

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0698/2017/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.05.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	19.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.07.2017	öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 04.07.2016 beschlossen, die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring aufzustellen.

Anlass ist die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen.

Dieser Beschluss wurde bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung beschlossen, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen, in dem auf die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet wurde.

Mit der Durchführung des Planverfahrens wurde gemäß Beschlussfassung das Stadtplanungsbüro Möller beauftragt. Das Büro hat einen Entwurf für den Bebauungsplan erarbeitet, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist und im Rahmen der Sitzung vorgestellt werden wird. Berücksichtigt wurden in dem Entwurf bereits vorliegende Fachgutachten.

Die Verwaltung empfiehlt den vorliegenden Entwurf zu beschließen (ggf. mit Änderungen) und die Verwaltung mit den nächsten Verfahrensschritten zu beauftragen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Der Eigentümer und Vorhabenträger beteiligt sich gemäß Kostenübernahmevertrag an den Planungskosten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf und die Begründung für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Neumann

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung